

Stadt Hildburghausen

20.10.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0575/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

| Sitzung | Status | Datum | Abstimmung: |
|---------------------------------|------------|------------|-------------------------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | öffentlich | 10.11.2021 | Ja: 6 Nein:- Enth.: - |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 18.11.2021 | Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1 |
| Stadtrat | öffentlich | 25.11.2021 | Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0 |

Bezeichnung der Vorlage:

21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich westlich und östlich der Eishäuser Straße, Tfl. der Grundstücke Fl.-Nr.: 389, 149/2, 149/3 und 149/4 der Gem. Birkenfeld

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen, Gemarkung Birkenfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf folgende Punkte geändert.

- westlich der Eishäuser Straße, Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 389
Umwidmung einer Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche „Pflegeheim“
- östlich der Eishäuser Straße, Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr.: 149/2, 149/3, 149/4
Umwidmung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünfläche (Ortsrandeingrünung)

Der vorliegende Vorentwurf der 21. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

| | | | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> gez. |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| Bürgermeister Tilo Kummer | zust. Amtsleiter Olaf Schulz | Kämmerei Birgit Köhler | Justiziar |

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Ausgehend von der geplanten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in Birkenfeld muss der Flächennutzungsplan westlich der Eishäuser Straße im Parallelverfahren geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Der Geltungsbereich für diese Änderung umfasst ca. 4 500 m².

Im gleichen Zuge erfolgt eine Änderung östlich der Eishäuser Straße. Wohnbauflächen sollen in landwirtschaftliche Flächen umgewidmet werden. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung. Grund für diese Änderung ist der Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2020

„Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung und dem Flächenmanagement in den Orts- und Stadtteilen der Stadt Hildburghausen“ (Beschluss-Nr. 0188/2020). Hiernach verpflichtet sich die Stadt Hildburghausen die bereits vorhandenen Siedlungs- und Infrastrukturen effizient zu nutzen und so eine ökologische (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme), ökonomische (Balance der Infrastrukturfolgekosten) und soziale (vitale Orte) nachhaltige Entwicklung der Stadt- und Ortskerne zu unterstützen. Die Innenentwicklung soll dabei Vorrang vor einer Außenentwicklung erhalten. Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale (Baulücken und Leerstände) soll Vorrang vor der Neuentwicklung und Neuausweisung von Wohnbauflächen erhalten. Für diese Neuausrichtung der eigenen strategischen Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklung besteht eine interkommunale Vereinbarung der Stadt Hildburghausen mit der „Initiative Rodachtal“. Gleichzeitig entspricht die Stadt Hildburghausen damit den übergeordneten Planungszielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Der Geltungsbereich dieser geplanten Änderung umfasst ca. 2 400 m².

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung